

Wiesbadener Neueste Nachrichten

Wiesbadener General-Anzeiger

Muringen, Bredenheim, Flörsheim, Frauenstein, Massenheim, Medenbach



Ämtliches Organ der Gemeinden

Naurob, Nordenstadt, Rimbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau u. a.

Bezugspreis: Durch unsere Trägerinnen und Vertreterinnen: Ausgabe A: 60 Pfg. monatlich, 1.80 Mark vierteljährlich; Ausgabe B: 80 Pfg. monatlich, 2.40 Mark vierteljährlich (Zustellgebühr monatlich 10 Pfg.). Durch die Post: Ausgabe A: 70 Pfg. monatlich, 2.10 Mark vierteljährlich; Ausgabe B: 90 Pfg. monatlich, 2.70 Mark vierteljährlich (ohne Bestellgeld). Die Wiesbadener Neuesten Nachrichten erscheinen täglich mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum aus Stadtbezirk Wiesbaden 20 Pfg., aus Deutschland 30 Pfg., aus dem Ausland 40 Pfg. Im Reklameteil: Die Zeile aus Stadtbezirk Wiesbaden 1 Mk., von auswärts 1.50 Mk. Bei Wiederholungen Nachschlag nach aufsteigendem Tarif. Für Plakate und Anzeigen übernehmen wir keine Haftung. Bei Zwangsweiser Verbreitung der Anzeigengebühren durch Klage, bei Konfiskation wird der bewilligte Nachschlag hinfällig.

Verlag, Hauptgeschäftsstelle u. Redaktion: Nikolausstr. 11. — Fernspr.: Verlag Nr. 819, Redaktion Nr. 133, Geschäftsstelle Nr. 199, Filialen (Mauritiusstr. 12 u. Bismarckring 29) Nr. 809.

Jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten (Ausgabe A) ist mit 500 Mark gegen Tod durch Unfall, jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten, der auch die humoristische Wochenbeilage „Kochbrunnengeister“ (Ausgabe B) bezieht, insgesamt mit 1000 Mark auf den Todes- und Bergungsfall infolge Unfall bei der Rheinberger Lebensversicherungs-Versicherungsgesellschaft. Bei den Abonnenten der „Kochbrunnengeister“ gilt, soweit dies nicht anders vermerkt ist, unter den gleichen Bedingungen auch die Ehelohnversicherung. Jeder Unfall ist binnen einer Woche der Rheinberger Lebensversicherungs-Versicherungsgesellschaft anzuzeigen, der Versicherte hat sich innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall in ärztliche Behandlung zu begeben. Todesfälle müssen sofort, spätestens aber innerhalb 48 Stunden nach dem Eintritt zur Beurteilung gebracht werden. Ueber die Voraussetzungen der Versicherung geben die Versicherungsbedingungen Aufschluss.

Nummer 100

Freitag, 30. April 1915.

30. Jahrgang.

Das belgische Hauptquartier gibt Glandern auf

Weitere Erfolge in Flandern; die Verluste der Feinde sind fortgesetzt sehr stark. In Polen kleinere deutsche Fortschritte. — Eine angebliche Kriegszielrede Dernburgs.

Die Stimmrechtsfrauen und der Friede.

Der gegenwärtig im Haag versammelte „Internationale Frauenkongress“ umfasst nur einen verhältnismäßig recht kleinen Teil der sonst auf internationalen Frauenkongressen vertretenen Frauenwelt. Wie in Deutschland, so haben auch in den übrigen kriegsführenden Staaten die organisierten Frauen größtenteils die Zeit zu internationalen Friedenskundgebungen für noch nicht gekommen erachtet und deshalb eine Beteiligung am Haager Kongress abgelehnt. Nicht wenige Frauen fürchteten auch die besonderen Reisegefahren im Kriege. Es waren schließlich nur vereinzelte Vorkämpferinnen des Frauenstimmrechts, die den Plan eines internationalen Frauenkongresses gegen den Krieg unter allen Umständen jetzt schon zur Durchführung bringen wollten und den Haag als geeignetsten Schauplatz ihrer Friedensbestrebungen auswählten. Aus Deutschland kommt die bekannte radikale Stimmrechtsführerin Dr. Anita Augspurg die bekannteste Frauenvereinerin auf der Konferenz zu sein.

Was bisher über die ersten Neben der Friedensfrauen bekannt geworden ist, läßt allerdings nicht an eine sehr eindrucksvolle, geschweige denn praktisch wirksame Erfassung der Versöhnungsaufgabe glauben. Allgemeine Deklamationen über die Schrecken des Krieges, die Furchtbarkeit des Völkerverhaßes, die natürlichen Friedensideale der Frauenwelt, die friedensstiftende Allgewalt des Frauenstimmrechts vermögen den Hörer und Leser kaum zu fesseln, viel weniger zu beeinflussen. Und selbst wenn der Haager Frauenkongress im Laufe seiner Tagung interessantere und überzeugendere Argumente für die Notwendigkeit der als baldigen Einstellung des Weltkrieges zeitigen sollte, wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, daß gerade der jetzige Augenblick, wo militärische Entscheidungen von größter Tragweite über alle eingeleitet werden, denkbar schlecht für Friedensdemonstrationen gewählt ist. Wenn schon politisch einflussreiche Kreise wie die sozialdemokratischen Parteien der kriegsführenden Länder auf derartige internationale Kundgebungen verzichten, weil sie zwecklos sein würden, so hätten die politisch und wirtschaftlich adäquat machtiösen Frauenorganisationen sich recht Veranlassung gegeben, sich zurückzuziehen.

Vielleicht lobt man hier und da den hohen Idealismus, den die internationale Friedensfrauen durch ihr praktisch ausbleibendes Vorgehen bekunden. Aber die gegenwärtige Zeit ist doch am allerwenigsten für zwecklose Propaganda idealer Theorien geeignet, denn sie ist erfüllt mit zahllosen praktischen Betätigungsaufgaben gerade für die Frauenwelt. Gegenwärtig regiert die Tat; nie erschienen Worte, und wenn sie noch so hochklingend und wohlklingend wären, armseliger als jetzt, mitten im Weltkrieg.

Was man also noch so sehr von der Sehnsucht nach baldigem Frieden erfüllt sein, was man den Verantwortlichen und Befürwortern des internationalen Frauenkongresses im Haag noch so edle Beweggründe zubilligen: ihre Friedensdemonstration ist im besten Falle unnütze Zeit- und Kraftvergeudung. Das Ende dieses furchtbaren Völkerverhaßes hängt von anderen Faktoren ab als von den Friedensreden inflationär veranlagter Stimmrechtsfrauen.

Haag, 30. April. (P.-Tel. Str. Bln.)

Der Nationale Frauenkongress beschloß fünf Resolutionen gegen den Krieg und Waffenlieferungen für Volkserziehung und Kindererziehung in positivem Sinne. Der amerikanische Vorsitzende legte die Resolution für Volkserziehung darin aus, daß in Zukunft alle Völkerverhältnisse schließlich und schließlich geschlichtet werden müßten. Helene Stöcker protestierte dagegen. Das sei nicht der Sinn der Entschließung gewesen, die den deutschen Teilnehmerinnen vorgelesen habe und von ihnen gebilligt worden sei. Sie hätten nichts gegen Meer und Flotte sagen wollen. Die Rednerin hatte sofort die ganze Versammlung gegen sich, und Frau Schwimmer (Mugern), die ihr als Entgegnung zurief: Fort mit den Armeen und der Marine, wurde durch minutenlangen Beifall belächelt. Man beschloß, die Erwähnung der Frau Stöcker später zur Diskussion zu stellen.

Prinz Heinrich von Preußen.

Infolge der Reise, die Prinz Heinrich von Preußen Ende Juli v. J. nach England unternahm, waren allerlei idiosynkratische Gerüchte entstanden, daß der Prinz nicht im deutschen Lande sei. Um endlich auf Grund unwiderleglicher Informationen dieses Gerücht als grundlos kennzeichnen zu können, hat sich, wie wir in der „Bln. Sig.“ lesen, die Schriftleitung der „Allgemeinen Zeitung“ in Chemnitz in einem Schreiben unmittelbar an den Prinzen Heinrich gewandt und darauf aus Kiel unterm 22. April nachstehende, die eigenhändige Unterschrift des Prinzen tragende Antwort erhalten:

„In Erwiderung Ihres Schreibens vom 18. d. M., welches erst heute, nach einer Besichtigungsfahrt in Flandern, zu meiner Kenntnis gelangte, erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß ich den mir von meinem obersten Kriegsherrn angewiesenen Wegen seit Ausbruch der Mobilmachung bis auf den heutigen Tag innehalte und alle dieser Tatsache zuwiderlaufenden Gerüchte auf Erfindung beruhen.“

Heinrich, Prinz von Preußen, Großadmiral.

Es ist bedauerlich, daß sich immer noch Leute dazu hergeben, allerlei Gerüchte, und seien sie noch so dumm, weiterzutragen.

Außenberg.

Wien, 30. April. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Wie amtlich gemeldet wird, ist gegen den General der Infanterie Ritter v. Aussenberg zur Erklärung einer gegen ihn erstatteten, in allerjüngster Zeit vorgekommenen Anschuldigung wegen pflichtwidriger Amtsführung eine Untersuchung eingeleitet worden. Der Gegenstand der Anschuldigung betrifft durchweg Vorgänge aus dem Jahre 1912 und steht mit dem gegenwärtigen Kriege in keinem Zusammenhang.

Der Unterseeboottkrieg.

Amsterdam, 29. April. (T.-U.-Tel., Str. Bln.)

Die holländischen Zeitungen gehen für die letzte Woche vom 18. bis 24. April die neu bekannt gewordenen Verluste der englischen Handelsflotte mit 13 Dampfschiffen an.

Englands angebliche Seeherrschaft.

Kristiania, 30. April. (P.-Tel., Str. Bln.)

„Morgenbladet“ berichtet aus Bergen: In Nord-Norwegen lief heute ein von Norden kommender deutscher Fischdampfer mit deutscher Flagge auf Top ein. Er wurde von dem dort liegenden norwegischen Kriegsschiff untersucht und erhielt Reisefreilauf. Er fuhr mit der deutschen Flagge auf Top bei hellem Tage friedlich weiter.

Uebersiedelung des belgischen Hauptquartiers nach Frankreich.

Die französischen und ganz besonders die englischen Berichte, amtliche sowohl wie private, erzählen allerlei Geschichten von der Wiedereroberung der verlorenen flandrischen Stellungen. Freilich glaubt ihnen bei uns niemand, denn der Tagesbericht der deutschen Obersten Heeresleitung verkündet das Gegenteil; aber es ist doch auch ganz gut, daß aus Feindeslager Beweise für die Richtigkeit der deutschen und die Unrichtigkeit der eigenen Meldungen beigebracht werden. Ein solcher Beweisstück von geradezu erschütternder Uebersetzungskraft ist das folgende:

Amsterdam, 30. April. (P.-Tel. Str. Bln.)

Der „Telegraaf“ meldet: Infolge des unerwarteten deutschen Vorstoßes in Flandern ist das belgische Hauptquartier aus Tournai nach Frankreich verlegt worden.

Wenn die Verbündeten auch nur etwas von dem von den Unzigen eroberten Gelände zurückgewonnen hätten oder der Verlust weiterer Teile nicht in sicherer Aussicht stände, wäre diese Verlegung nicht nötig gewesen.

Dernburgs einzige Friedensbedingung?

Newyork, 30. April. (T.-U., Privattelegr.)

Der ehemalige deutsche Kolonialstaatssekretär Dernburg hat im Universitätsklub in Brooklyn eine längere Rede über die augenblickliche Kriegslage gehalten. Dernburg wies zunächst darauf hin, daß die deutschen Truppen nicht allein Belgien, sondern auch eines der fruchtbarsten Gebiete Frankreichs besetzt haben. Er erklärte es für unwahrscheinlich, daß die Verbündeten jemals die Deutschen mit Waffengewalt hier wieder herausbekommen würden und forderte England und Frankreich auf, den Gegenbeweis für diese seine Behauptung zu liefern. Die Deutschen würden diese Gebiete wohl nur unter einer Bedingung freiwillig räumen und diese ist: Freigabe des Weltmeeres und Freiheit von Deutschland, sich über die Grenzen Europas hinaus auszudehnen. Weiter erklärte Dernburg:

Es kann solange keinen definitiven Frieden geben, als bis die Deutschen nicht das selbe Recht errungen haben, sich auszudehnen, wie es die übrigen Nationen besitzen. Deutschland kann nicht daran denken, sich in Europa zu vergrößern, weil es zu diesem Zwecke Völker unterjochen müßte, die es nicht freiwillig annehmen würden. Aber Deutschland muß die Erlaubnis erhalten, den Ueberschuß seiner Bevölkerung nach dem Auslande abzugeben mit der Erlaubnis der auswärtigen Regierungen. Die Freiheit des Meeres ist von Gott nicht England zum Geschenk gemacht worden, damit die Engländer diese Freiheit nachher sozusagen den anderen Nationen, die sie gebrauchen wollen, mietweise überlassen. In Europa beherrscht England den Kanal und einen Teil der Nordsee durch den Besitz der Schottlands-Inseln und der Orkaden. Dieser Umstand bildet eine dauernde Bedrohung des Weltfriedens.

In einer Unterredung mit einem Redakteur der „World“ erklärte Dernburg u. a.: Die Verbündeten müssen sich als geflohen betrachten, solange es ihnen nicht gelingt, den Krieg auf deutsches Gebiet hinüber zu schieben. Die deutschen Truppen haben die größten Industriegebiete Frankreichs und ganz Belgiens besetzt. Auf dem flandrischen Kriegsschauplatz ist die Lage völlig analog. Trotz aller dieser Vorteile würde Deutschland sicherlich bereit sein, einen ehrenvollen Frieden zu schließen, sobald seine gerechten Forderungen anerkannt sind. Aber ein Deutschland nach seiner Verschmetterung und dauernden Versammlung aufgewun-gener Friede ist und bleibt ein Traum unserer Feinde, von dem sie sich sobald als möglich trennen sollten.

Wir nehmen an, daß Herr Dernburg nicht das gesagt hat, was der durch England führende Draht hier wieder-gibt. Diese Bescheidenheit in der Aufstellung der Kriegs-zielen wäre denn doch gar zu unwürdig. Dazu können wir doch nicht die Blüte unseres Volkes opfern, um von unseren Gegnern das Recht zu erlangen zu erhalten, uns auf den Meeren frei zu bewegen und unsere Grenzen über Europa auszuweiten, d. h. praktische Kolonialpolitik zu treiben. Dies Recht braucht uns niemand zuzugestehen, dies Recht besitzen wir längst. Und wie sollte es wohl zugestanden werden, durch Verträge etwa? Du lieber Himmel — was sind Verträge! Nein, unsere Kriegsziele sind auch an den Grenzen des deutschen Reiches weiter gesteckt. Nebenfalls müssen wir an den gefährdeten Stellen im Osten und Westen soviel Land gewinnen, daß wir durch eine starke Sicherheitszone das deutsche Land und das deutsche Volk vor der „Kultur“ der Nachbarn wirkungsvoll und in langem Frieden schützen können.

Ämtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. April, vorm. (Ämtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere auf dem westlichen Kanalufer befindlichen Stellungen nördlich von Ypern am Yperle bei Steenstraete und Heiss werden seit gestern nachmittags

ununterbrochen, aber vergeblich angegriffen. Deshalb dem Kanal Scheitern ein gegen unseren rechten Flügel von Franzosen, Algeriern und Engländern gestern Abend gemeinsam unternommener Angriff unter sehr harten Verlusten für die Feinde.

Die Zahl der von uns in den Kämpfen nördlich von Ypern erbeuteten feindlichen Geschütze hat sich auf 63 erhöht.

Feindliche Minenexplosionen an der Eisenbahn La Bassée-Bethune und in der Champagne nördlich von Le Mesnil waren erfolglos. Bei Le Mesnil wurden heftige französische Angriffe gegen die von uns gestern Nacht eroberten Stellungen unter starken Verlusten für den Feind abgelehnt. Die hier gemachten französischen Gefangenen befanden sich in jammervoller Verfassung; sie zitterten vor Angst, da ihnen von ihren Offizieren vorgerechnet war, sie würden, in deutsche Gefangenschaft geraten, sofort erschossen.

Auf den Maasböden südlich von Verdun schoben wir unsere Stellungen um einige 100 Meter vor und befestigten sie.

In den Vogesen ist die Lage unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Kalmarja setzen wir uns in Besitz des Dorfes Komale und der Höhe südlich davon.

Bei Dschow, südlich von Soharzew, eroberten wir einen russischen Stützpunkt.

Oberste Meeresleitung

Die Kämpfe in Flandern.

Genf, 29. April. (T.-U.-Tel.)

„Elclair“ meldet aus Le Havre, daß dort jetzt täglich mehrere Züge mit Verwundeten aus den Kämpfen in Flandern eintreffen. Gestern zählte man drei große Transporte von je mindestens 300 Verwundeten. Nach anderen Meldungen sollen jetzt schon alle Lazarette dort überfüllt sein.

An der Yser.

Genf, 29. April. (T.-U.-Tel.)

Der „Daily Telegraph“ meldet aus Nordfrankreich nach in London eingegangenen Privatdepeschen: Der Erkundungsdienst an der Yserfront wird zurzeit von mehr als 50 Fliegern ausgeführt. Sowohl die Deutschen wie die Verbündeten sind fortgesetzt noch mit der Heranziehung weiterer Streitkräfte beschäftigt. Die Heftigkeit des jetzigen Kampfes kommt den ersten Durchbruchversuchen der Deutschen an der Yser im Oktober gleich. Niedrige Massen von Geschossen, wobei alle Arten Artillerie von den schwersten Geschützen bis herab zu den Bombenwerfern in Tätigkeit treten, werden verschossen. Häufig wird dazu noch mit aufgeflossenen Seitengeschützen geschossen.

Englische Verluste.

Amsterdam, 29. April. (T.-U.-Tel.)

Die „Daily Mail“ vom Dienstag, die erst heute eingetroffen ist, veröffentlicht folgende Verlustliste an Offizieren bei dem Angriff auf Hügel 60: 56 Offiziere getötet und 98 verwundet. (Fr. Sta.)

Calais in Aengsten.

Rotterdam, 30. April. (P.-Tel. Ctr. Bln.)

Der „Courant“ meldet: Der deutsche Vorstoß in Flandern hat in Calais neue Abwehrmaßnahmen verursacht. Der englische Kommandant von Calais hat der Zivilbevölkerung das Verlassen und das Betreten des Festungsbereiches ohne militärische Begleitung ab 28. ds. Mts. verboten. Für Calais und das Departement Pas de Calais ist zu gleicher Zeit die vollständige Besetzung, Telegramm- und Verkehrssperre angeordnet worden.

Düstere Stimmung in Paris.

Genf, 29. April. (T.-U.-Tel.)

Die durch die Meldung von den schweren Opfern bei dem Untergang des „Leon Gambetta“ schon sehr verdüsterte Stimmung in Paris wird noch durch andere Nachrichten

Die Halbinsel Gallipoli.

Die französischen und englischen Landungstruppen, die an mehreren Stellen der Halbinsel Gallipoli ausgesetzt wurden und sich bereits blutige Kämpfe geliefert haben, sind auf alle Fälle mit geschäftlichen Überlieferungen gesättigten Kulturboden getreten. Von den ältesten, mit Zahlen erfahrbaren Zeiten an haben sich hier, an der Grenzlinie des Orients und des Okzidents, denkwürdige Ereignisse in das Buch der Geschichte eingetragen. Hier, auf der langgestreckten, über achtzig Kilometer langen Halbinsel des „thrakischen Chersones“ haben sich schon mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt die verschiedensten Völkerkämpfe im Kampfe gegenübergestellt, namentlich nachdem im sechsten vordrillischen Jahrhundert der ältere Mithridates dort ein griechisch-thrakisches Fürstentum gegründet hatte. Wahrscheinlich auf ihn zurück geht jene seinerzeit hochberühmte Mauer, die nördlich von Kardia am Meerbusen Melas begann, über die Propontis führte und bei Pallene endigte, und die das dahinter liegende Gebiet gegen die Einbrüche der räuberischen Thraker zu schützen hatte. Das griechische Fürstentum bestand allerdings nicht lange als selbständiger Staat; es geriet bald in die Hände der Perser und kam dann an die Athener, denen es wieder von den Spartanern abgekauft wurde, bis sich schließlich die Mazedonier dort festsetzten. Nach dem Zerfall dieses Reiches ging der thrakische Chersones dann in den Besitz der Römer über.

Den heutigen Namen Gallipoli hatte die Halbinsel von der gleichnamigen Stadt, die seinerzeit als Kallipolis von den Athenern gegründet worden war und die heute noch die bedeutendste südliche Niederlassung dieses Gebietes ist. Sie wurde früh von den oströmischen Kaisern befestigt, da sie der wichtigste Schlüssel zum Hellespont und der bedeutendste Stapelplatz des byzantinischen Handels war. In der Geschichte ist die Stadt Gallipoli mehrfach verzeichnet. Im dritten Kreuzzuge setzte hier Kaiser Friedrich I., der Rothbart, im Februar des Jahres 1190 nach Asien hinüber. Im Jahre 1204 kam sie unter die Herrschaft der Venezianer, denen sie allerdings bald von den Lateinern wieder abgenommen wurde. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts besetzten bei Gallipoli die Genuesen ihre schärfsten Konkurrenten, die Venezianer. Im Jahre 1366 setzten sich dort die Katalanier unter der Führung Roger Floris fest und richteten nach dem Tode ihres Feldherrn unter den Bürgern dieser Stadt ein gräßliches Blutbad an. Sie wurden fast ein Jahr lang vergeblich belagert. Als sie sahen, daß sie die Stadt nicht halten konnten, schloßen sie die Befestigungswerke und zogen ab. Im Jahre 1386 landete hier der berühmte Tuluiman Pascha, der Sohn Orkhan. Sein Grabmal wird noch heute gezeigt. Gallipoli ist ferner deshalb bedeutsam, weil es der erste Ort in Europa ist, der von den Türken erobert wurde. Der große Pascha verhängte deshalb die Befestigungswerke

ungünstig beeinflusst. So durch die „Daily Mail“-Depeschen über das Scheitern der Bemühungen der Verbündeten, sich bei den Dardanellen festzusetzen, sowie durch das rückhaltlose Eingeständnis der, dieses Blatt inspirierenden einflussreichen Staatsmänner, daß sich heute das Konstantinopeler Unternehmen als ein unverzeihlicher Fehlgang erweise. — Die Freunde der französischen Minister Sembat und Guesde erzählen, die beiden wären von Anfang an entschiedene Gegner des rein französischen Interesses unglücklichen Unternehmens gewesen, aber der Marine-Minister Augustin erwieß sich als zu schwach. Die Entscheidung des Ministerrats führte die von Delcassé vertretene Meinung des russischen Botschafters Iswolski herbei, man dürfe England vor den Dardanellen nicht ohne Kontrolle lassen.

Die englische und französische Presse.

Genf, 30. April. (T.-U.-Tel.)

Der Angriff auf die Dardanellen findet in der Entente-Presse eine geteilte Beurteilung. Meldungen aus Paris stellen die ungeheuren Schwierigkeiten fest und betonen das Risiko. Falls der neue Angriff mißlingt, werde das Prestige der Verbündeten in einen heillosen Mißkredit kommen. Auch die Londoner Abendblätter bringen sehr pessimistische Ausführungen über die Vorgänge bei den Dardanellen. „Daily Mail“ schreibt, die Hauptsache sei der Sieg der Franzosen in Belgien, und nicht ein Erfolg am Bosporus, der nur von geringer Bedeutung wäre. — Das Militärfachblatt „Guerre mondiale“ (Weltkrieg) sagt, über die bisherigen Vorgänge gebe die englische Presse ganz unbestimmte und unklare Meldungen, die keinen Schluß zuließen, während die Türken konkrete Fälle melden, weshalb ihren Siegen mehr Glauben zuzumessen sei.

Die Wahrheit bricht sich Bahn.

London, 29. April. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

„Morning Post“ veröffentlicht einen Brief von Lord Esher, in dem es heißt:

Die tatsächlichen Verhältnisse sind heute die, daß die deutschen Armeen fast das ganze belgische Gebiet besetzt halten und daß ein großes Stück von Frankreich und ein größerer Teil von Polen verwüstet und verloren sind. Der Erfolg der Deutschen ist, obwohl sie Paris und Calais nicht eingenommen haben, wesentlich und bedrohlich. Seit dem September ist die Lage der gegnerischen Streitkräfte unverändert, und trotz Tapferkeit, Hingebung und Opfermut ist kein Fortschritt gemacht worden. Deutschlands große Stärke liegt darin, daß es ein einziges Ziel hat. Rußland wünscht Deutschland zu besiegen, um einen mächtigen Slavenstaat am Balkan zu begründen und Konstantinopel zu gewinnen. Rußlands Interesse im Westen ist nur platonisch, und Frankreich hat nur an der Freiheit seines Volkes und der Wiedererlangung seiner Provinzen Interesse. Die Franzosen sind treue Verbündete — aber welches Interesse außer dem gefühlsmäßigen können wir für den Balkan und die Zukunft der Dardanellen haben? Unsere Ziele sind sehr verschieden. Die ganze Zukunft Englands und aller Briten, ja der Welt, hängt vom Kriegsausgang ab. Wenn der Krieg mit einem Kompromiß endet und mit einem unheilvollen Frieden, der kein wirksamer Friede ist, so würde es nur wenige Jahre dauern, und der Kampf würde unter ganz anderen Bedingungen wieder beginnen: denn die Ententen und Bündnisse sind ihrer Natur nach vorübergehend, und so würde England einerseits rasch der Isolation und andererseits der Gleichgültigkeit erliegen. Wir halten die Ausführungen für so klar und richtig, daß wir nichts hinzuzufügen haben.

Der Bischof von London als Wahrheitskfinder.

Rotterdam, 30. April. (P.-Tel. Ctr. Bln.)

Der von der Front zurückgekehrte Bischof von London hielt eine Rede, in der er sagte, daß in den Tagen, wo an der Front nichts besonderes vorgehe, noch immer rund 350 junge Engländer getötet oder verwundet werden. Dies sei größtenteils eine Folge des Munitionsmangels. Sämtliche Generale hätten ihm erklärt, daß, falls genügend Munition

der Stadt wesentlich und vergrößerte auch den Dafen. Im Jahre 1416 wurden die Türken von den Venezianern unter Pietro Soredano zwar geschlagen, aber es gelang ihnen bald, die Feinde von der Halbinsel zu vertreiben. Aus der jüngsten Geschichte ist Gallipoli bekannt, weil sich dort im Jahre 1854, ganz ähnlich wie heute, englische und französische Truppen ausrichteten. Die Stadt selbst machte heute einen verfallenen Eindruck. Es rührt dies hauptsächlich davon her, weil sie durch das Erdbeben vom 8. August 1912 fast ganz in Trümmer gelegt worden ist. Sie zählt 14 000 Einwohner, die sich wesentlich vom Handel und von dem ergeblichen Fischfang ernähren.

Die niedrigen Kalkberge der Halbinsel Gallipoli weisen aber noch mehrere interessante alte Stadelungen auf. Etwas südlicher von Gallipoli, in Olivenhaine und Weinberge eingebettet, liegt das Dorf Vaplasti, das alle Kampfsagas, das Themistokles von König Kriaxerxes zum Gelstein erhielt, damit er ihm Wein liefere. An der Mündung des Karawana Dere, wo ein weißes Leuchtfeuerhügelchen die Schiffe warnt, hat man das alte Agiospotamoi zu suchen, wo die Spartaner unter Plander im Jahre 405 v. Chr. den vernichtenden Seesieg über die athenische Flotte errangen. Weiter südwärts liegen das alte Kap Abidos und das jetzt mit einem Leuchtturm geschmückte Kap Nagara. Hier erhielt sich ein altes Steinfort, das von dem sagenhaften Keres-Hügel überragt wird. Diese Stelle wurde in neuerer Zeit durch zwei Batterien gedeckt. In ihrem Schutze verbarnte die türkische Flotte im April 1912 in Verteidigungsstellung, als die Italiener den Eingang der Dardanellen beschoßen. In der Nähe befinden sich die Überreste des alten Sekos, der ehemaligen Hauptstadt des thrakischen Chersones, die 863 v. Chr. von den Athenern zerstört wurde, von den byzantinischen Kaisern dann neue Befestigungswerke erhielt. Auch die Überreste des alten Abidos sind in den letzten Jahren aufgedeckt worden, einer Stadt, die wahrscheinlich auf eine semitische Ansiedlung zurückgehend, um 700 von den Einwohnern der Stadt Milet kolonisiert wurde. Sekos und Abidos sind auch deshalb bekannt, weil sich hier die enge, kaum 1000 Meter breite Stelle des Hellespont befindet. Hier haben wir den Schauplatz der Hero- und Leanderlegende zu suchen, hier haben Keres und Alexander sowie später die Türken das Meer überschritten und hier ist Lord Byron nach Asien geschwommen. Das etwas südlicher gelegene Maidos ist wiederum in neuerer Zeit durch starke Befestigungen geschützt worden. Die zahlreichen Windmühlen am Strande geben dem Orte ein so seltsames Aussehen. Hier weht das Meerwasser der Dardanellen die stärkste Strömung auf, und die Durchfahrt ist außerdem wegen der unter dem Meerespiegel verheddeten Misse gefährlich. Schon im Altertum fand an dieser Stelle zahlreiche Flottengefechte, und auch heute noch rechnet die türkische Landesverteidigung wesentlich mit dieser natürlichen Mißstelle.

vorhanden sei, das Feuer wirksamer erwidert und die Verluste geringer werden könnten. In einer anderen Rede sagte der Bischof, er sei von der Front mit der Überzeugung zurückgekehrt, daß es Wahnsinn sei, zu denken, daß dieser Krieg beinahe vorbei wäre. Er könne nicht begreifen, warum man der englischen Nation die Wahrheit verheimliche. Die englische Nation könne die Wahrheit sehr gut vertragen. England habe nicht geklagt, auch nicht beinahe geklagt!

Die allgemeine Wehrpflicht in England.

Kristiania, 29. April. (T.-U.-Tel.)

„Morgenbladet“ berichtet aus London: Lord Derby hat gestern eine Kusschen erregende Rede in einer Rekrutierungsversammlung in Manchester gehalten. Er teilte mit, daß er im Auftrage von Lord Kitchener spreche und daß die Anwerbungen der Reute zum Kriegsdienst fortgesetzt werden. Die Zeit würde schneller kommen, als man es erwartet, daß der Kriegsminister einen Appell an das britische Volk richten würde. Er glaube, daß jetzt die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werden würde.

Die Jahreshklasse 1917 in Frankreich.

Genf, 29. April. (T.-U.-Tel.)

Nach der „Information“ wird die Jahreshklasse 1917 in Frankreich voraussichtlich sofort nach erfolgter Ausmusterung, also im Juli einberufen werden. (Fr. Sta.)

Deutsche Gefangene in Frankreich.

Kopenhagen, 30. April. (P.-Tel. Ctr. Bln.)

Der „Matin“ teilt mit, daß die französischen Militärbehörden auf Ansuchen der Pariser Handelskammer deutsche Gefangene zu Hafenarbeiten in Marseille kommandiert haben.

Amst. österr.-ungar. Tagesbericht.

Wien, 29. April. (Wolff-Tel.)

Amstlich wird verlautbart:

Die allgemeine Lage ist unverändert.

An der Front in Russisch-Polen und in den Karpaten an mehreren Abschnitten heftige Geschützkämpfe. Unsere Artillerie senerte mit sehr guter Wirkung gegen russische Unterkanst- und Munitionsobjekte.

Im Dportale versuchte der Feind noch mehrstündig erfolglos Artilleriefener Nachtis einen Vorstoß gegen Höhenstellungen unserer Infanterie, wurde jedoch nach kurzem Kampf an der ganzen Fronti abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Aus Przemyśl entflohen.

A. L. Kriegspressequartier, 30. April. (P.-Tel. Ctr. Bln.)

Der jüngst benannte Deutschmeisterkorporal Karl Benesch ist nicht der einzige Geflüchtete, dem die Flucht aus Przemyśl glückte. Auch vierzehn Honvedhufaren vom 7. Regiment unter der Führung des Stabswachtmeisters Johann Sakh aus Pilsitz bei Budapest haben unsere westgalizische Front erreicht. Ein Fünftel derer fiel unterwegs den Augen der Verfolger zum Opfer. Die Husaren ritten die Nacht hindurch und versteckten sich tagsüber in den Wäldern, während einige mit umgedrehten Mänteln in den Dörfern Schwarz erbeuteten und die Pferde Waldmoos rupften und Baumrinde nagten.

Osterr.-ung. Offensive gegen Bessarabien.

Bukarest, 30. April. (T.-U.-Tel.)

Nach Meldungen aus Tschernowiz hat die österreichische Offensive in Bessarabien in verstärktem Maße wieder eingesetzt. Die Kämpfe spielen sich unmittelbar an der rumänischen Grenze ab. Die Österreicher rücken langsam vor. Der Pruth führt Hochwasser und ist an verschiedenen Stellen über seine Ufer getreten. Das Sumpfbgebiet erschwert die Operationen sehr stark.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Mainzer Stadttheater.

Aus Mainz, 28. April schreibt unser Dr. R.-Mit-arbeiter: Das heutige Gaskpiel des Darmstädter Hof-theaters mit Elias Riebergalls fälschlicher Vokalposse „D a t e r i t“ fand hier, wie auch anderwärts, trotz des „Feiner-dialekts“, der doch von dem echten „Meenzer Deutsch“ wesentlich verschieden ist, großen Anklang. Besondere Heiterkeit erregte die politische Kannegießerei des Spielbührgers Dummback, den der bewährte Dialektvortragmeister Knispel mit überwältigendem Humor darstellte. Aber auch Herr Göbel erntete mit der Wiedergabe des Titelhelden großen Beifall und so mehr oder weniger die anderen Mit-wirkenden. Einem durchschlagenden Lachserfolg und harmonischen Gesamteindruck künstlerischer Befriedigung steht unseres Erachtens die lose Aneinanderreihung, bezw. Zer-zerkung in 10 Bilder — der Originaltext weist deren nur 8 auf — sehr im Wege. Wird dann auch noch das Ganze durch ein langes Konzert, wenn es auch noch so viele musikalische Genüsse bietet, unterbrochen, verliert man ganz den Zusammenhang. Freidem amüsierte sich das gut-belebte Haus königlich.

Neues Theater in Frankfurt a. M.

Unser Frankfurter nn-Mitarbeiter schreibt: Albert Steinrück vom Königl. Hoftheater in München begann am letzten Samstag ein auf fünf Abende berechnetes Gaskpiel, das „Baumeister Solmek“ von Hoffen, den „Kammer-sänger“ von Frank Wedekind und „Votchkons Geburistag“ von Thoma umfaßt. Den geschäftigen und stets gern ge-sehenen Künstler mag es gereizt haben, grundverschiedene Gestalten und Charaktere wie „Solmek“, „Gerardo“ und „Geheimerat Hefelius“ darzustellen, um die Vielseitigkeit seiner großen künstlerischen Begabung abermals zur Gel-tung bringen zu können. Die komplizierte, oft „erläuterte“ und darum bis zum heutigen Tage doch rätselhaft gebliebene Ibsen'sche Figur gab der Künstler in einer vollendet feinen Ausgestaltung, die bei allem Schiffs der äußerlichen Person der seelische Wucht und den robusten Geist erkennen ließ, der seine Mitmenschen lediglich als Werkzeuge zum Aufbau des eigenen Ruhmes erblickt. — Die tragikomische Gestalt des ewig gekochten, nervös aufgeregten, niemals Zeit habenden „Gerardo“ in dem Wedekind'schen Dreikönigenstück gewann durch das teils edle, teils burleske-ungezwungene Spiel des Gaskies an Lebenswahrheit, daß man fast glauben konnte, dieser Kammer-sänger sit im Grunde nichts weiter als ein ehemaliger Tapeziergehilfe, dem Mutter Natur das lothbare hohe G in die Kehle gelegt hatte. — Die dritte Gaskpielrolle als „Professor Hefelius“ war eine geradezu virtuose Leistung im Gebiete der Feinkomik, die, ebenso wie die übrigen Partien, reichen Beifall des jedes-mal gut gefüllten Hauses erzielte. Die einheimischen Mit-alieder stonden dem Gaskie würdig zur Seite.

Aus der Bukowina.

Budapest, 29. April. (Eig. Tel. Str. Bln.)

Der Bukarester russenfreundliche „Universul“ berichtet vom 25. April aus Dorohoi: Am letzten Donnerstag und Freitag versuchten die Russen in der Gegend des Torporanowalwaldes die Bukowina-Grenze zu überschreiten. Hierbei kam es zu einem Kampf mit den österreichisch-ungarischen Truppen. Der Kampf endete mit der Zurückweisung des russischen Angriffes. Die Russen zogen sich auf bessarabisches Gebiet zurück.

Wien, 30. April. (P.-Tel., Str. Bln.)

Der russische linke Flügel ist jetzt viel mehr gefährdet, als zu Beginn der Karpatenoffensive. Südlich bei Stanislaw wie auch im Strittale heben die Russen vor angriffsstarken Truppen, die in zwar langsamer, aber zäher Arbeit die Nordabhänge der Karpaten von den Russen säubern. Wo die Russen, wie beim Duffa, den Bergkamm besaßen, haben sie alle Bewegungsfreiheit nach Süden verloren. Die übrigen Karpatenklänge sind für sie in Zukunft unübersteigbar. Damit ist die für Oesterreich im September und Oktober nicht durchführbare Sicherung Ungarns und Siebenbürgens jetzt erreicht. Die Bukowina und Südostgalizien sind derart vor einem Einbruch geschützt, daß dort das allgemeine Vorgehen überall begonnen hat.

Der türkische Sieg an den Dardanellen.

Konstantinopel, 29. April. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

In den ergänzenden Berichten über die Vorgänge an den Dardanellen treten die Tapferkeit und der Elan der osmanischen Offiziere und Soldaten immer deutlicher zu Tage. Während der Kämpfe auf der Halbinsel Gallipoli, insbesondere bei Kaba Tepe kämpften die türkischen Truppen zwei Tage und eine Nacht ununterbrochen und ohne die geringste Erschöpfung zu zeigen, gegen stets von neuem heranrückende feindliche Kräfte.

Bei den ersten Kämpfen von Rumkale gaben die türkischen Truppen keinen einzigen Gewehrschuß ab, sondern warfen den Feind bloß mit dem Bajonett zurück.

Während der Kämpfe beschossen 40 feindliche Kriegsschiffe, darunter der russische Kreuzer „Albatros“, welche zur Beobachtung aufgestellt waren, teilweise Sedd ul Bar und Rumkale. Die türkischen Forts erwiderten das Feuer mit Erfolg und brachten zwei Torpedoboote und ein Transportschiff zum Sinken. Ein schwer beschädigter Kreuzer mußte, wie schon gemeldet, nach Tenedos geschleppt werden.

Die von den Türken gewonnene Kriegsbeute umfaßt eine große Zahl von Gewehren und eine Menge Munition.

Drei schwer beschädigte Panzerkreuzer.

Jütich, 29. April. (Z.-U.-Tel., Str. Bln.)

Der Mailänder „Sera“ meldet aus Athen: Auf Tenedos sind am Dienstag ein französischer und zwei englische schwer beschädigte Panzerkreuzer von den Dardanellen eingeschleppt worden.

Mehmed V., der Siegreiche.

Konstantinopel, 29. April. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Das Zeitwa, mit dem dem Sultan der Titel Ghazi verliehen worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Bei dem Anstand, daß die muslimanischen Truppen, deren Sieg mit Hilfe Gottes, des Herrn der Welt, erritten wurde, und die von unserem erhabenen Herrscher, Kalifen Sultan Mehmed Khan V. ausgesandt und ausgerüstet, in dem gegenwärtigen Sieg- und freudreichen, von S. M. auf Grund des heiligen Geistes unternommenen Feldzug mit Ruhm und Ehre kämpften und den heiligen Krieg gegen die Feinde der Religion und der Nation führten, wurde nach dem Geleis des Scheriffs festgestellt, daß — wie es in einem heiligen Ausspruch heißt — derjenige, der das Meer zum Siege auf den Wegen des Herrn lenkt, „der Siegreiche“ ist. Entspricht es unter diesen Umständen dem Geleis, daß der Name seiner kaiserlichen Majestät in allen Erlässen, in allen Versammlungen von der Kanzel der Moscheen herab und insbesondere in den Freitaggebeten von dem Titel „Ghazi“ begleitet sein soll?

Antwort: Ja!

Niedergeschrieben vom Diener Gottes: Jaziri. Der Großwesir richtete an alle Provinzbehörden ein Telegramm, in dem angeführt wird, daß künftighin der Name des Sultans vom Titel Ghazi begleitet ist.

Heute findet in der Hagia Sophia-Moschee unter großer Feierlichkeit beim Gebet die Ausronung des Sultans als Ghazi statt. Der Sultan und alle Prinzen des kaiserlichen Hauses begeben sich zu diesem Zweck in die Sophia-Moschee. Nachher werden die Truppen auf dem historischen Hippodrom-Platz vorbeimarschieren. Unter den Truppen nehmen auch die 200 muslimanischen Senegalskisten auf. Aufstellung, die mit ihren Offizieren am Sonntag beim Beginn des Gefechtes in den Dardanellen übertraten.

„Leon Gambetta“.

Rom, 29. April. (Eig. Tel. Str. Bln.)

Während die ersten Zeitungsmeldungen angaben, daß während der Torpedierung des Panzerkreuzers „Leon Gambetta“ unsichtbares Wetter und schlechte See herrschten, wird jetzt nach Erzählungen Geretteter mitgeteilt, daß bei ruhiger See und Vollmond das Wetter sehr schön war. Aus dem Bericht des „Giornale d'Italia“ geht übrigens

hervor, daß unmittelbar nach der Katastrophe an Bord des Kreuzers eine Panik ausgebrochen sein muß, der Herr zu werden die Offiziere mit dem Revolver in der Hand versuchten. Die Matrosen sprangen regellos in die Rettungsboote, von denen offenbar einige infolge Überfüllung kenterten.

Erzählung eines Geretteten.

Genf, 30. April. (P.-Tel., Str. Bln.)

Einer der Geretteten vom „Leon Gambetta“ erzählt: Zum Unglück verhielt sich im kritischen Augenblick der Mond hinter den Wolken. Die Scheinwerfer waren infolge der Zerstörung des Maschinenraumes und der Lichtanlage nicht zu verwenden. In tieferer Finsternis wurden die wenigen zugänglich gebliebenen Boote herabgelassen. Ich wurde bei der zweiten, ganz in der Nähe der Brücke erfolgten Explosion über Bord geschleudert.

1600 Jnder verhaftet.

Amsterdam, 29. April. (Z.-U.-Tel.)

Die „Morning Post“ meldet aus Kalkutta, daß die neuen Gerichtshöfe, die ohne Appellationsmöglichkeit und möglichst rasch Fälle von Aufruhr aburteilen, nun in 17 verschiedenen bengalischen Distrikten eingeführt sind. Es ist das Ergebnis der Dacoity-Verhängung, die besonders gefährlich in den Vaderaunge-Distrikten war. Im Bundesrat tagt das Gericht seit Dienstag, ein anderes in Lahore am Montag. Der Gouverneur D'Donner schreibt die Unruhen, die im März stattfanden, den Krankheiten und der Lebensmittellieferung zu, die dann wieder Zusammenstöße zwischen mohammedanischen Landbauern und Hindus verursachte. Es wurden 1600 Verhaftungen vorgenommen. (Z.B.)

Der Luftkrieg.

Königsberg, 30. April. (P.-Tel., Str. Bln.)

Ein russisches Flugzeug wurde in Sterken bei Endstücken herabgeschossen. Die Insassen sind tot. Das Flugzeug ist amerikanisches Fabrikat.

Genf, 30. April. (P.-Tel., Str. Bln.)

Vorgestern erhielten über Dänkirchen drei deutsche Tauben. Die abgeworfenen Bomben beschädigten mehrere militärische Bauteile. Die Flugzeuge erzielten einen Reford, indem sie volle 8 Stunden Erkundigungen über Dänkirchen und im Umkreise anstellten. Sie enthielten unbeschädigt.

Genf, 30. April. (Eig. Tel., Str. Bln.)

Der deutsche Flieger, der gestern Nancy überflog, warf drei Bomben ab, die vor dem Justizpalast niederfielen. Drei Personen wurden getötet, sechs Personen schwer und zahlreiche weitere leichter verletzt. Das Flugzeug wurde durch Artilleriefeuer verjagt.

Ein französischer Flieger vernichtet.

Basel, 29. April. (Z.-U.-Tel., Str. Bln.)

Gestern flogen drei französische Flugzeuge von Belfort nach Rorschach. Als das Herannahen der Flieger gemeldet worden war, lag von deutscher Seite ein Kampfflugzeug auf, das bei Mülheim einen Angriff auf die französischen Flugzeuge unternahm. Eines der französischen Flugzeuge flog nach Belfort zurück, das zweite setzte seinen Flug weiter fort, während das dritte von dem deutschen Flieger angegriffen wurde. Bei diesem Kampfe erhielt der Führer des französischen Flugzeuges einen Kopfschuß. Der französische Apparat fiel sodann, weil führerlos, aus 2000 Meter Höhe in die Tiefe, wobei auch der Beobachter zerschmettert wurde.

Der Flieger Warnier.

Basel, 30. April. (Z.-U.-Tel.)

Der ehemals in der Pariser Usine Farman als Pilot angestellte Alfonso Rodriguez, ein Argentinier von Geburt, ist über Belfort in die Schweiz gereist und hat der „Nationalzeitung“ über seine Reise interessante Angaben gemacht. Am Samstag Abend befand sich Rodriguez in Belfort. Um 10.30 Uhr nachts warf der zur deutschen Armee übergetretene ehemalige französische Flieger Charles Warnier, geboren in Montbéliard, der von früher her die Verhältnisse in Belfort gut kannte, auf das Arsenal in Belfort vier Bomben ab. Zwei Schildwachen wurden sofort getötet. Der linke Flügel und die ganze hintere Seite des Gebäudes wurden zertrümmert. Das Dach wurde eingeschlagen, die Pulverkammer explodierte. Zehn Personen wurden schwer, sieben leicht verletzt. Eine zweiundvierzigjährige Dame ist tot. Am Sonntag in der Frühe überflog Warnier Montbéliard bis in die Nähe von Arincourt. Er ließ eine Bombe fallen auf das Weis der Geschloßfabrik in Montbéliard, das die Fabrik mit der Eisenbahn verbindet. In Montbéliard ist durch Maueranschläge eine Belohnung von 5000 Francs für denjenigen ausgesetzt worden, der des Fliegers habhaft werden kann.

Rundschau.

Waisenvereinsammlungen.

In Berlin finden am Abend des 1. Mai sozialdemokratische Waisenvereinsammlungen statt. Die Versammlungen werden von den Wahl- und von den Gewerkschaftsvereinen einberufen. Da der Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet ist, haben diese Versammlungen privaten Charakter und unterliegen nicht der behördlichen Genehmigung.

Letzte Drahtnachrichten.

Die Kämpfe bei Npern.

Rotterdam, 30. April. (Tel. Str. Bln.)

Der militärische Sachverständige der Londoner „Daily Mail“ führt aus, daß die Verbündeten sich nunmehr bemühen, das ihnen entzogene Gebiet zurückzuerobieren, weil ihre Stellung in Npern gefährdet ist. Die Deutschen, die

sich östlich von Npern befinden, stehen nur rund 11 Kilometer von Yperinghe und ihre schweren Geschütze haben eine Schußweite von mindestens 14 Kilometern. Sie brauchen deshalb ihre Geschütze nicht bis an die Front zu bringen und können ihre Arbeit aus weiter Entfernung hinter der vorgeschobenen Linie verrichten lassen. — Der Berichterstatter der Exchange Telegraphen-Company, der Jenge der Schlacht von Npern war, erzählt folgendes: Der Anblick des Schlachtfeldes hätte einen Caesar und einen Napoleon verwirrt. Es war unmöglich, zu zählen, wie viel Geschütze verwendet wurden. An einer kleinen Brücke am Yperkanal kämpften 20 deutsche Kanonen gegen 18 französische. Die französischen Geschütze feuerten so schnell, daß es wie ein endloser, tausendfacher Donner dröhnte. Der Munitionsverbrauch war fabelhaft. So weit unsere Feldherren reichten, sahen wir die weißen Wolken der Schrapnell, die grauen Wolken der deutschen Rieskanonen, die flatternden Federwolken der Geschütze der Fluggeschützkanonen. Am Himmel flogen englische und deutsche Flugzeuge dahin, und nachts beleuchteten die Flammen viele Meilen weit das Kampffeld. Der Turm der Tachelle von Npern und zwei Kirchtürmspitzen zeichneten sich gegen die Scheibe der untergehenden Sonne ab, und aus der Stadt loberten die Flammen zahlreicher Brände empor.

Kopenhagen, 30. April. (Tel. Str. Bln.)

Der „Politiken“ wird aus Dänkirchen gemeldet, daß die Verluste der Verbündeten bei Npern fürchterlich gewesen seien. Die Verwundeten mußten größtenteils liegen bleiben, da die Lazarettzüge und das Personal nicht ausreichten. Allein in dem Wald von Skovlevangen liegen 1500 französische und belgische Verwundete, die noch nicht abtransportiert werden konnten.

Rotterdam, 30. April. (Eig. Tel. Str. Bln.)

Der Korrespondent der Londoner „Times“ telegraphiert aus Nordfrankreich: Die Verbündeten behaupten sich noch immer auf dem östlichen Ufer des Yperkanals. Die Versuch, sie von dem Kanalufer zu vertreiben, sind vereitelt. Die englischen Truppen haben jetzt eine neue Lauftrablinie nördlich und nordöstlich von Npern inne. Die Kanadier wurden, von dem viertägigen Gefecht völlig erschöpft, hinter die Linien gebracht. Sie haben zwar ruhmvoll gekämpft, aber ihre Weisen sind traurig gelodert. Der Kampf auf der kurzen Linie nördlich von Npern ist vielleicht so mühsam gewesen, wie nur ein Gefecht in diesem Krieg. Es ist wahr, daß die Feinde zunächst einen Erfolg errungen haben und unsere Linien nördlich von Npern und längs des Kanals zurückgedrückt haben, aber schon sind die Verbündeten wieder in der Offensive und es besteht gute Hoffnung, daß wir dem Feind den Boden wieder entreißen, den er so blutig erlöst hat.

Respiratoren für die englischen Truppen.

Rotterdam, 30. April. (Z.-U.-Tel.)

Das englische Kriegsministerium erläßt eine dringende Aufforderung an alle Familien, Respiratoren zum Schutze der englischen Truppen anzufertigen. Gleichzeitig wird eine Anweisung, wie solche herzustellen sind, veröffentlicht.

Fortsetzung der Landungsversuche.

London, 30. April. (Eig. Tel., Str. Bln.)

Wie eine Depesche der „Daily Mail“ aus Tenedos erkennen läßt, scheinen sich die Engländer vorläufig noch nicht völlig geschlagen zu geben. Das Blatt meldet, daß die Landungsoperationen fortgesetzt werden. Das Landungskorps sei an verschiedenen Stellen auf einen überlegenen Feind gestoßen und infolgedessen habe eine Änderung der Dispositionen an manchen Orten stattfinden müssen. Die Beschießung der Küstenforts ist gleichfalls wieder aufgenommen worden. Der Kampf befindet sich zurzeit noch im vollen Gange.

Der Tod auf den Schienen.

Berlin, 30. April. (P.-Tel.)

Ein schweres Unglück hat sich gestern bei Briesen zugegetragen. Dort überfuhr der Posener Zug, der gegen 3 Uhr diese Station passiert, vier Kinder, drei Knaben und ein Mädchen, die den Familien zweier Bahnbeamten angehören. Zwei Knaben und das Mädchen waren sofort tot, während der dritte Knabe, ein achtjähriger Junge, der zur Seite geschleudert wurde, mit einer schweren Gehirnerschütterung nach Körschenwalde in das Krankenhaus gebracht wurde. Das Unglück ist dadurch entstanden, daß die Kinder, die auf den Gleisen sich tummelten, den heranbrausenden Zug nicht gewahrten.

Erdbeben in Italien.

Rom, 30. April. (P.-Tel.)

In der Provinz Ancona und an der Adriaküste sind neue Erdstöße wahrgenommen worden. Aus anderen Orten wird gemeldet, daß die Erdstöße von Götze begleitet waren. Die Bevölkerung brachte die Nacht im Freien zu.

12 Millionen Schadenersatz.

Kopenhagen, 30. April. (Z.-U.-Tel.)

Nach einer Meldung aus Montreal ist die Reederei des norwegischen Dampfers Storkad, der vor einem Jahr im St. Lorenz-Fluß mit der „Empress of Ireland“ zusammenstieß, zur Zahlung von 12 Millionen Schadenersatz an die Canadian Pacific Railway Co. verurteilt worden. Das Urteil mißt dem Storkad die volle Schuld bei dem Unglück zu. Die Canadian Pacific Company kann sich, wie das Urteil weiter ausführt, zunächst aus den 175 000 Dollars befristet machen, die seiner Zeit der Verkauf der Storkad ergab.

Verantwortlich für Politik, Beilagen u. Sport: Carl Diebel; für den übrigen redaktionellen Inhalt: Hans Dänke; für den Reklame- und Inseratenteil: Carl Köchel. Sämtlich in Wiesbaden.

Druck und Verlag: Wiesbadener Verlagsanstalt G.m.b.H.

Die Verwundeten trinken ihn gern.

Infolge Ihres gefälligen Schreibens vom 12. d. M. bittet das Reservelazarett I um Uebersendung eines weiteren Quantums coffeinfreien Kaffee Hag. Gleichzeitig teilt Ihnen das Reservelazarett wunschgemäß mit, daß der Kaffee Hag von den Verwundeten gern getrunken wurde und auch sehr gut bekommen ist.

Br. . . . 16. 2. 1915.

A.720

Der Chefarzt vom Reservelazarett I.



Ehren-Tafel



Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Unteroffizier d. Res. Otto Sobel in aus Bingen. Er war aktives Mitglied des Turn-Vereins Bingen, gegr. 1846.

Lehrer Gustav Kempf aus Wallrafenstein, ein geborener Schönbacher, erhielt auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz und wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert.

Der Sohn des Herrn Chr. Weiser in Rüdesheim, Unteroffizier d. R. Viktor Mich. Weiser, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Rechtsanwalt Dr. Sturmfeld aus Grotumstadt, einer der Führer der heftigen Sozialdemokratie, der Anfangs des Krieges schwer verwundet wurde, ist zum Leutnant befördert worden und hat das Eiserne Kreuz und die heilige Tapferkeitsmedaille erhalten.

Auf dem Felde der Ehre starb am 10. April der Ausbilder im Reserve-Infanterieregiment Nr. 87 Wilhelm Müller, Lehrer seit 1. April v. J. in Ripporn im Kreise St. Goarshausen im Alter von 21 Jahren.

Auf dem Felde der Ehre gefallen ist, wie jetzt bekannt wird, am 28. Oktober der Regierungsschreiber und Leutnant der Reserve im 13. Infanterie-Regiment Max von Zell aus Gaffel, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

49. Kommunallandtag des Reg.-Bezirks Wiesbaden.

Wiesbaden, 29. April.

Die zweite öffentliche Sitzung fand heute Vormittag 9 Uhr statt und wurde von dem Vorsitzenden, Geh. Justizrat Hummer-Frankfurt mit der Mitteilung eröffnet, daß auf das Ergebnis der Verhandlung an den Kaiser eine herzlich gehaltene Dankbescheide eingelaufen ist.

Es wurde darauf in die Tagesordnung eingetreten.

Der Bericht des Landesauschusses an den Kommunallandtag über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung vom 1. April 1915 bis Anfang 1915

lag im Druck vor und wurde von uns schon in der Hauptlage veröffentlicht. Ein besonderer Berichterstatter war nicht ernannt. Landeshauptmann Kretzel gab noch die nötigen Erläuterungen.

Abgeordneter Graf-Frankfurt gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Wanderarbeitssachen, deren Förderung während des Krieges eine Unterbrechung hat erfahren müssen, nach dem Kriege wohl wieder größere Aufmerksamkeit erfordern, da das Wanderwesen wieder größeren Umfang annehmen wird. Auch in der Fürsorge-Erziehung wird sich nach dem Kriege eine Wandlung vollziehen. Der Zug der Unbormbarkeit, der sich bemerkbar macht, sei wohl ein bedenkliches Zeichen, man müsse aber in Betracht ziehen, daß der Krieg auch auf normale Gemüter von anregendem Einfluß gewesen sei. Man solle also in dieser Beziehung nicht zu ängstlich sein. Schließlich wünscht der Abgeordnete, daß für den Leiter der Fürsorge-Anstalt bestimmte Sprechstunden eingeführt werden, damit ein besserer Verkehr zwischen Anstaltsleiter und den Eltern der Fürsorgegehilfen stattfinden könne.

Abgeordneter Landrat Büchting spricht seine Zufriedenheit aus, daß auch während des Krieges der Denkmaler-Erhaltung und -Erhaltung im Regierungsbezirk ein reges Augenmerk gewidmet worden sei. Daß die Aufgaben, die unserer Denkmalspflegekommission obliegen, im ganzen Bezirk auch während des Krieges fortgesetzt wurden, das zeigt, daß wir nicht sorglos, sondern sehr der Gegenwart ins Auge schauen, daß wir nicht nur sicher und hoffnungsvoll der Zukunft entgegensehen, sondern daß wir auch der Vergangenheit nicht vergessen und fest unsere Friedensaufgaben weiter fortführen, um von den uns überkommenen Bausteinen, als den äußeren Zeichen deutscher Tradition, alles zu erhalten, was erhaltenswert ist. Dann hebt Landrat Büchting als erste Aufgabe die Aufnahme der Sparsachen bei der Kass. Sparkasse hervor und verweist auf die über alles Erwarten starke Zeichnung für die Kriegsanleihe bei den kleinen Sparern. Es sei daraus zu erkennen, daß der Wille, durchzuhalten, in diesem Kriege selbst in den unteren Schichten der Bevölkerung einen starken Rückhalt besitze.

Abgeordneter Dr. Geiger-Frankfurt gibt noch dem Wunsch Ausdruck, daß bei der Aufstellung der Abgeordnetenliste etwas mehr Sorgfalt verwendet werde, die ganz besonders in Bezug auf die Richtigkeit der Titulatur notwendig sei.

Damit war dieser Punkt erledigt. Es folgen die Berichte des Beamten- und Eingaben-Ausschusses.

Abgeordneter Thon-Marienberg berichtet über eine Vorlage des Oberpräsidenten, betr. den

Erlaß einer neuen Verwaltungsordnung für die Landes-Heil- und Pflege-Anstalten des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Es handelt sich dabei um Aufnahme einer Bestimmung in die Verwaltungsordnung, wonach der Landarmenverband zur Aufnahme gemeingefährlicher Geisteskranker verpflichtet ist. Der Ausschuss, der die Vorlage beraten hatte, lehnte den Antrag, das Verlangen des Oberpräsidenten abzulehnen und den Landesauschuss zu beauftragen, die Verwaltungsordnung dem Herrn Minister des Innern erneut zur Genehmigung vorzulegen mit dem Hinweis darauf, daß der Kommunallandtag aus praktischen Gründen auf der Erstellung der Genehmigung besteht, da weder rechtliche noch Zweckmäßigkeitsgründe für eine Verlegung gegeben sind. Der Antrag wurde angenommen.

Eine Vorlage, betr. Abänderung des Tarifs der von den preussischen Armeeverbänden zu erhaltenden Pflegekosten (Berichterhatter Abgeordneter Dr. Zimmermann-Homburg) wurde angenommen.

Der Refus des technischen Assistenten Perber zu Marienberg, jetzt in Wiesbaden, in seiner Zwangsrentenversicherung (Berichterhatter Abgeordneter Dr. Herr-Frankfurt) wurde abgelehnt.

Das Gesuch des pensionierten Landeswegemeisters Lingen in St. Goarshausen um anderweitige Beschäftigung seiner pensionfähigen Dienzeit (Berichterhatter Abgeordneter Vogt-Wiehrich) wurde abgelehnt.

Das Gesuch des Landesbankrentanten Steinmetz in Weiburg um Versetzung in die 3. Dienstklasse (Berichterhatter Abgeordneter Arndt-Wiesbaden) wurde abgelehnt.

Das Gesuch des früheren Kassenscheifers Gronhardt um Pensionbewilligung oder um Wiedereinstellung in den Dienst des Bezirksverbandes (Berichterhatter Abgeordneter Leist-Wiesbaden) soll dem Landesauschuss noch einmal zur Prüfung überwiesen werden.

Das Gesuch des Kassierers a. D. Munnes um Rehabilitierung (Berichterhatter Abgeordneter Buchs-Runkel) wurde abgelehnt.

Es folgte der Bericht des Finanzausschusses betreffend die Abänderung des Landesbankgesetzes. (Berichterhatter Dr. Alberti, Wiesbaden.)

Die von der Landesbank und dem Landesauschuss beantragten Abänderungen des Landesbankgesetzes waren der königlichen Staatsregierung mitgeteilt worden. Hierauf ist eine Antwort des Ministers des Innern eingelaufen, wonach mehrere Punkte Bedenken begegnen werden. Der Minister regte an, entweder die ganze Sache bis zum nächsten Jahr zu verlagern oder dem Landesauschuss eine weitgehende Ermächtigung zu geben, um an Stelle des Kommunallandtages einzelne von der königlichen Regierung verlangte Änderungen in der Vorlage vorzunehmen. Der Minister ging hierbei davon aus, daß er einen Schaden nicht darin erblicken könne, wenn das jetzt geltende Gesetz noch ein Jahr unverändert in Kraft bleibt. Der Ausschuss konnte die Ansicht nicht teilen, daß in dem unveränderten Fortbestehen des jetzt geltenden Gesetzes kein Schaden zu erblicken sei. Er war der Überzeugung, daß gerade im kommenden Jahre weite Kreise unserer Bevölkerung auf eine weitgehende Hilfe der Landesbank und der Sparkasse angewiesen sein würden. Die Hilfe kann um so wirksamer gestaltet werden, wenn die Änderungen des Gesetzes schon jetzt vorgenommen werden. Er zog deshalb vor, die erforderlichen Anträge schon jetzt zu stellen und dafür dem Landesauschuss die von dem Herrn Minister angeregte Befugnis zu erteilen. Die Änderungen, um welche es sich handelt, sind in der Vorlage des Landesbankgesetzes vom 20. März 1915 bzw. dem Antrag der Landesbankdirektion vom 5. März 1915 genau formuliert und eingehend begründet. Im Laufe der Verhandlungen schlug die Direktion der Landesbank noch eine weitere Abänderung des Gesetzes vor und zwar dahin, daß dem Landesbankgesetz vom 18. April 1902 in Artikel I § 3 noch zugesetzt werde: Insofern sich die Landesbank die Mittel zur Darlehensgewährung ihrerseits durch Ausgabe von unländbaren Schuldverschreibungen verschafft, kann die Kündigungsbefugnis der Schuldner in entsprechendem Maße ausgeschlossen werden.

Diese Abänderung war seitens des Kommunallandtags bereits in seiner Tagung vom Jahre 1907 beschlossen und auch von der königlichen Staatsregierung nicht beanstandet worden. Der Finanzausschuss hat deshalb auch diese Änderungen genehmigt und in die Zusammenstellung der vorgeschlagenen Abänderungen aufgenommen beschlossen. Die am Schluß des Antrags dem Landesauschuss erteilte Befugnis zu Abänderungen bezieht sich nur auf die Fassung der Änderungen, nicht aber auf materielle Abänderungen der vom Kommunallandtag gefassten Beschlüsse. Um nun die bereits im Eingang dieses Berichts erwähnte weitergehende Befugnis des Landesauschusses festzustellen, wurde beschlossen, an Stelle des Wortes „Fassung“ das Wort „Bestimmung“ zu setzen. Der Finanzausschuss beantragt, die Vorlage mit diesen Ergänzungen anzunehmen.

Dem Antrag wurde ohne Aussprache zugestimmt.

In gleicher Weise, wie das Gesetz für die Nassauische Landesbank und Nassauische Sparkasse bedurften auch die Verwaltungsbestimmungen derselben einer Abänderung. Die vorgeschlagenen Abänderungen fanden sämtlich die Zustimmung des Finanzausschusses. Zu der Abänderung in § 32 wurde das Bedenken angeregelt, ob Schuldverschreibungen anstatt bei der Frankfurter Börse bei einer anderen Börse eingeführt werden sollen. Der Vertreter der Landesbankdirektion erklärte, daß diese Ansicht nicht vorliege. Die innerhalb unseres Bezirks befindliche Frankfurter Börse sei zweifellos für die Einführung der geeignete und es käme nur in Frage, ob außer bei dieser auch im Einzelfalle die Einführung noch bei einer anderen Börse vorgenommen werden soll. Der Finanzausschuss (Berichterhatter Dr. Alberti, Wiesbaden) hielt für richtig, daraufhin der vorgeschlagenen neuen Fassung zwischen den Worten „bei“ und „einer“ noch einzufügen: „der Frankfurter Börse und, falls sie dies für richtig erachtet, auch bei anderen Börsen einzuführen.“ In dem Schlussatz der Vorlage ist ebenfalls anstelle des Wortes „Fassung“ das Wort „Bestimmung“ zu setzen.

Auch hier beantragte der Finanzausschuss, der Vorlage mit dieser Ergänzung die Genehmigung zu erteilen.

Der Antrag wurde ebenfalls angenommen.

Die Vorlage betr. Erleichterung der finanziellen Belastung der Arbeiterbahn-Aktien-Gesellschaft unter Mitwirkung des Bezirksverbandes bezüglich seines Restschulden von 227.500 M. (Berichterhatter Abgeordneter Verga-St. Goarshausen) wurde ohne Aussprache angenommen.

Antrag betreffend Ausgabe einer neuen Serie von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.

Dieser Antrag wurde von der Direktion der Nassauischen Landesbank wie folgt begründet: Auch nach dem Ausbruch des Krieges wurde fortgesetzt, das Darlehensgeschäft, insbesondere den Hypotheken- und Kommunalkredit, weiter zu pflegen. An solchen Darlehen konnten in der Zeit vom 1. August v. J. bis 31. März d. J. nicht weniger als 11 Millionen Mark ausgelastet werden, abgesehen von den erheblichen Beträgen, die den Kreisen und Gemeinden im Kontokorrentverkehr zur Verfügung gestellt wurden.

Die Mittel hierzu konnten den recht erheblichen Barreserven, die bis zum Kriegsausbruch angelammet worden waren (7½ Millionen Mark), und den reichlichen Eingängen, die ununterbrochen in den verschiedensten Geschäftszweigen ausflossen, entnommen werden.

Der Abfall der Schuldverschreibungen ist dagegen durch den Kriegsausbruch ins Stocken gekommen. Die 4prozentigen Papiere sind gegenüber den 5prozentigen Kriegsanleihen derartig in den Hintergrund getreten, daß auch in absehbarer Zeit beträchtliche Zinssätze durch den Verkauf der zuletzt in Ausgabe befindlichen 4prozentigen Ausgabe 26 nicht erwartet werden können.

Da sich das Ende des Krieges nicht absehen läßt, sind baldigst Kapitalien heranzuziehen, die nicht, wie die Spareinlagen und Depositen, kurzfristig kündbar sind. Dies ist in größerem Maße nur möglich durch die Ausgabe eines Papiers, das einen der jetzigen Lage des Geldmarktes entsprechenden, den Kreisen der bisherigen Abnehmer der Schuldverschreibungen genügenden Anreiz zum Erwerb bietet.

Es wird daher beantragt, der Landesauschuss wolle zur Ausgabe einer weiteren Anleihe in Form 4½prozentiger Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank im Gesamtbetrag von 30 Millionen Mark die Zustimmung erteilen und die Genehmigung des Oberpräsidenten hierzu erwirken. Ferner wolle der Landesauschuss den Zinssatz für die aus den Mitteln dieser Anleihe begebenen Hypotheken und Gemeindeforderungen auf 4½ Prozent festlegen.

Dieser Antrag hatte dem Finanzausschuss zur Beratung vorgelegen und wurde vom Berichterstatter, Abgeordneten Dr. G. a. Wiesbaden, zur Annahme empfohlen. Die Zustimmung wurde erteilt.

Ein Antrag auf Gewährung einer Beihilfe von 100.000 Mark zu den Kosten des

Grundverkehrs der Nebenbahn Haiger-Gußernhain wird vom Finanzausschuss (Berichterhatter Frhr. v. Fran-

ck aus Wiehrich) dahingehend befürwortet, 68.100 Mark zu bewilligen und die erste Rate auf 28.100 M. festzusetzen. Der Antrag wurde diesem Vorschlag gemäß angenommen.

Ueber die

Fürsorge für Kriegsbeschädigte

erhielt der Abgeordnete Oberbürgermeister Voigt aus Frankfurt Bericht.

Er wies in längerem Vortrage auf die großen Aufgaben hin, die nicht nur jetzt schon, sondern ganz besonders nach dem Kriege dem Staate und den Behörden erwachsen, für eine geeignete Unterstützung der im Kriege Verletzten und Verwundeten Sorge zu tragen. Es gelte nicht nur, sie einfach mit einer Pension abzufinden, sondern sie, wenn irgend möglich, ihrem früheren Berufe oder einem anderen auszuführen. Bereits sind auf diesem Wege Schritte getan worden. In den Lazaretten wird jetzt schon versucht, solche Kranke einer theoretischen Weiterbildung zugänglich zu machen; man hat auch schon praktische Unterrichts- und Handfertigkeitsschulen eingerichtet. Doch muß dieses Fürsorgegebiet noch weiter ausgebaut werden. Die Landesversicherungsvereine, die Krüppelheime, soweit sie bisher bestanden, ärztliche Vereine, Gewerkschaftsvereine, Landwirtschafts- und Handelskammern, Eisenbahn- und Forstverwaltung, sie alle müssen an dieser großen Aufgabe mitwirken. Natürlich soll die freie Liebestätigkeit nicht ausgeschlossen sein. Nach einer Verfügung der Regierung soll die Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriegsversehrtenfürsorge von den Provinzen ausgeteilt werden, und darum ist man auch in der Provinz Hessen-Nassau dieser Frage nähergetreten. Es besteht zunächst die Absicht, eine Anlehnung an den Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband für Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen und Fürstentum Waldeck herbeizuführen. Es soll ein Hauptauschuss, ein engerer Ausschuss und ein Arbeitsauschuss gebildet werden. Dem Vorst. hat der Oberbürgermeister von Frankfurt übernommen. Ortsauschüsse bestehen schon in Frankfurt und Wiesbaden. Da auf die örtliche Verwaltung ein besonderer Wert zu legen ist, sind noch weitere Ortsauschüsse zu bilden. Zunächst kommen dafür noch Höchst, Homburg und Limburg in Betracht. Der Landesauschuss hat sich nun für die Erörterung und Beteiligung an diesem gemeinnützigen Unternehmen ausgesprochen und beantragt, ihm gewisse Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sind zunächst 10.000 Mark notwendig, von denen der Landesauschuss die Hälfte, also 5.000 Mark, übernehmen will. Der Betrag erscheint zwar klein, doch sei er in der Hauptlage für die Organisation und Einrichtung bestimmt. Größere Beträge müßten dann später von den Gemeinden und der Landesverwaltung noch bewilligt werden. Der geforderte Betrag soll aus dem Dispositionsfonds des Landesauschusses entnommen werden. Schnelles Handeln sei zunächst notwendig, und dann erschöpfende Mittel, um das große Werk der Nächstenliebe durchzuführen. Ein weiterer Bericht soll dann im nächsten Kommunallandtag erstattet werden.

Abgeordneter Graf aus Frankfurt spricht seine Freude über die Vorlage aus, und ganz besonders darüber, daß das Wort „Kriegskrüppel“ in der Vorlage vermieden worden sei, das auf die Verleumdung und Verächtlichmachung, die dem Vaterland ihre gesunden Glieder anfertigen haben. Er glaube aber, daß es nicht leicht fallen dürfe, alle Kriegsversehrten in Arbeitsstellen unterzubringen, und darum sollte man mit allen Mitteln an das Werk herangehen und nicht nur mit Versprechungen Hoffnungen erwecken, die sich später nicht erfüllen. Den Gemeinden würden sicher noch viele zur Last fallen, weil für sie keine geeignete Arbeit gefunden werden könne, denn man müsse bedenken, daß diesmal die Zahl viel größer sei als nach dem Kriege 1870/71. Es kämen auch nicht nur Verletzte in Betracht, sondern auch solche, die mit einer inneren Krankheit aus dem Kriege zurückkämen, und die oft weniger arbeitsfähig seien in ihrem früheren Berufe, als solche, die einige Finger verloren hätten. Es müßte auch jetzt beim Aushebungs-geschäft mehr auf Kranke Rücksicht genommen werden. Man sollte nicht einfach Leute, die nachgewiesenermaßen krank sind, einfach ohne weiteres als Landsturm tauglich erklären, um sie nach einigen Wochen militärischer Übung kränker als vorher wieder nach Hause zu schicken. Auf diese Weise würde die Zahl der Unterstützungsbedürftigen unnötig erhöht.

Darauf wurde der Antrag des Landesauschusses einstimmig angenommen.

Es folgte der Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. Heimbürg aus Wiesbaden über

Bewilligung für ein Nassauisches Soldaten- und Kriegs-lieberbuch.

Der Berichterstatter, Abg. Verga aus St. Goarshausen, teilt mit, daß die Finanzkommission beantragt, 2000 Mark für die Herausgabe des Lieberbuchs zu bewilligen. Das Buchlein soll zunächst in 10.000 Exemplaren an die Krieger im Felde gesandt werden.

Abgeordneter v. Heimbürg begründet noch einmal seinen Antrag, der aus dem Gedanken entsprungen ist, unseren Soldaten im Felde auch einmal eine geistige Liebesgabe zukommen zu lassen. Der Gedanke würde sicher im ganzen Lande einen herrlichen Widerhall finden. Die Ausführung dürfte um so leichter fallen, als der zu bewilligende Betrag bereits zur Verfügung stehe, da im Etat eine andere Ausgabe um 2000 Mark zu hoch eingelegt gewesen wäre.

Darauf wird dem Antrag zugestimmt.

Abgeordneter Wedel aus Frankfurt berichtet sodann über die

Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit,

die mit dem Kriegsausbruch ins Leben gerufen worden ist. (Die Einrichtung dieser Kriegsversicherung und ihr bisheriges Wirken wurde schon früher von uns eingehend gewürdigt. Schriftl.) Es handelte sich nur noch darum, nachträglich die Genehmigung zu erteilen und für jeden Anteilseiner einen Zuschuß von 25 Mark zu bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

Es folgten die Berichte des Landesauschusses über die Anträge des Landesauschusses betreffend die

Genehmigung der Verträge mit den Kreisen Weiterburg und St. Goarshausen über die Übernahme der Bismarck-Wege dieser Kreise in die Unterhaltung des Bezirksverbandes.

Der Bauauschuss (Berichterhatter Abgeordn. Dr. Darniels-Wiedensloh) empfiehlt die Anträge zur Annahme, und der Beschluß erfolgt demgemäß.

Nach Anhörung der Berichte der Abgeordneten Buchs, Duderstadt, v. Heimbürg, Leichtfuß und Arndt über die vorgenommenen Wahlsprüfungen der neu-gewählten Abgeordneten, die nicht zu beanstanden waren, wurde die Sitzung um 12½ Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Samstag vormittag 9 Uhr.

J. H.

Bekanntmachung

betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Uebertretung (wovon auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Ansehen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfall von Sachen vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfall von Sachen vom 5. November 1912, oder nach § 5 der Bekanntmachung über Verfall von Sachen vom 2. Februar 1915) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1. Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft; sie bildet eine teilweise Änderung und Ergänzung der Verfügung Nr. 1831/1. 15 A. M. vom 31. Januar 1915 und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Verfügungen und die Verfügung Nr. 1831/1. 15 A. M. A. treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verfügung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

b) Für die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der am 1. Mai 1915 (Meldestag), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

c) Für die in § 3 Absatz 1 bezeichneten Gegenstände treten Meldestag und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

d) Beschlagnahme und meldenspflichtig sind auch die nach dem 1. Mai 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw., jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden. Ausgenommen bleiben ferner die durch eine Sonderverfügung des Kriegsministeriums (Kriegsdrohstoffabteilung) für Friedenszwecke freigegebenen Mengen.

e) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Mai 1915 nicht erreicht sind, treten Meldestag und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmengen überschritten werden.

f) Herrschern sind die Bestände eines von der Verfügung betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldestag und Beschlagnahme sind vom festgesetzten Meldestag ab bis zu Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der Bestände, welche von den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. in Gewahrsam gehalten werden.

1. Klasse: Kupfer, unversehrt, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.
2. Klasse: Kupfer, vorgefertigt*, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, geblasen, gedreht, gelanst, gelocht, geschnitten, gebogen, gebogen, gebogen, gestrichen, A. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Röhren, Nieten, Schrauben, Muttern, unterfertige Armaturen, unterfertige Gussstücke, Feuerbohlen, ferner Kupfer plattiert und aufgezogen mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichts, usw.

Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Rollen in einer Stärke von weniger als 0,2 mm, Schrauben und Muttern mit einem Stützgewicht von weniger als 5 Gramm.

3. Klasse: Kupfer, vorgefertigt wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem and. Ueberzug aus Metall, Lack oder Farbe.

4. Klasse: Kupfer-Drähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Isolierstoff, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind Isolierumhüllungen oder mit Gummi isolierte Drähte), ferner blanker Bleistift für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6000 Volt mit einem Gesamtquerschnitt von mindestens 95 mm.

5. Klasse: Kupfer, Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

6. Klasse: Kupfer in Legierungen mit Zink, unversehrt, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

7. Klasse: Kupfer in Legierungen mit Zink, vorgefertigt, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

8. Klasse: Kupfer in Legierungen mit Zinn, unversehrt, insbesondere Bronze und Messing in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

9. Klasse: Kupfer in Legierungen mit Zinn, vorgefertigt, insbesondere Bronze und Messing, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

9a. Klasse: Kupfer in Legierungen mit Nickel, unversehrt und vorgefertigt mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Prozent, insbesondere Nickelblech, Nickelstaub, Nickel; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

10. Klasse: Kupfer in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 9-9a fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unversehrt und vorgefertigt, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

11. Klasse: Kupfer in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent.

11a. Klasse: Kupfer, rein oder legiert, in Modellen für Gießereien, in Musterplatten, ferner Gipsabgüsse, Ziehdruckwalzen und -platten, Reibplatten, Messinglinien u. dgl. für das graphische Gewerbe, Steindruckereien, Tapeten-Druckereien und Seidenwebereien, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten.

11b. Klasse: Kupfer in Kupferoxyd.

12. Klasse: Nickel, unversehrt und vorgefertigt, mit einem Nickelgehalt von mindestens 80 Prozent, insbesondere in Röhren, Blechen, Drähten und Anoden, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

*) Unter dem Begriff „vorgefertigt“ fallen alle fertigen Einzelteile oder Zubehörsätze, die noch nicht zu gebrauchsfertigen Apparaten und Gegenständen zusammengefasst sind.

Ausgenommen sind die Teile, die sich am Tage, an dem die Beschlagnahme in Kraft tritt, als Verbrauchsgüter für die Kunststoffe fertig zum Verkauf auf Lager befinden.

13. Klasse: Nickel in Fertigfabrikaten mit einem Nickelgehalt von mindestens 80 Prozent, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

14. Klasse: Nickel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9a fallen, und plattiert, unversehrt und vorgefertigt, mit einem Nickelgehalt von mindestens 1 Prozent des Gesamtgewichts, insbesondere Nickelblech, Nickelstaub, Nickel, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

15. Klasse: Zinn, unversehrt und vorgefertigt, mit einem Nickelgehalt von mindestens 99,7 Prozent, insbesondere Barren; Zinn, soweit nicht mit Blattmetall belegt, bemalt, bedruckt oder lackiert; unfertige Röhren, Zuben und Geschirre, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

16. Klasse: Zinn, entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Nickelgehalt von mindestens 90 Prozent und weniger als 99,7 Prozent.

17. Klasse: Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unversehrt und vorgefertigt, mit einem Zinngehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichts, insbesondere auch Zinnchloride. Ausgenommen sind fertiges Blei- und Zinn mit einem Zinngehalt von weniger als 50 Prozent.

18. Klasse: Aluminium, unversehrt und vorgefertigt mit einem Nickelgehalt von mindestens 80 Prozent in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Gussstücke und unterfertige Bauteile, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausschließlich Aluminium-Pulver und Rollen.

19. Klasse: Aluminium in Legierungen, unversehrt und vorgefertigt, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 80 Prozent des Gesamtgewichts, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

20. Klasse: Antimon, metallisch (Regulus) mit einem Nickelgehalt von mindestens 90 Prozent, Schwefelantimon (Crim), Antimonoxid und Antimonerz, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenprodukt, unversehrt und vorgefertigt, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausgenommen Brechstein.

21. Klasse: Graphit, unversehrt, vorgefertigt u. fertige Druckmittel mit einem Antimongehalt von 2-6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weich- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenschlitten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

22. Klasse: Graphit, unversehrt, vorgefertigt u. fertige Druckmittel mit einem Antimongehalt von mehr als 6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weich- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenschlitten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen), Gemischen Verbindungen, Zwischenprodukten und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1-11b: Kupfer; für Klasse 12-14: Nickel; für Klasse 15-17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20-22: Antimon.

c) Zusammengefügte Metalle (Legierungen), Gemische Verbindungen, Zwischenprodukte und Erze sind nur einmal, und zwar nur in der Klasse ihres Hauptmetalls zu melden. In Zweifelsfällen sind solche Bestände unter demjenigen Hauptmetall zu klassifizieren, welches dem Gewicht nach in der Zusammenfassung überwiegt.

§ 3. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Vollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände, aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Vollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Vollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldestag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Vollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als Beschlagnahme.

Von der Verfügung betroffen sind ferner insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schleifereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, graphische Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerkstätten, Betriebe für Personen- und Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffe u. dgl.

Handelbetriebe: Händler, Papierhändler, Spektreure, Agenten, Kommissionäre u. dgl. Personen, welche zur Wiederherstellung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der Verfügungsbeförderung Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anfallenden Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4. Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Angaben:

a) wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Aufnahmestellenden befinden,

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Besitz der Verfügungsbeförderung befinden) am 1. Mai 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte (Gesamtgewichte)	
aus den Klassen 1-11b einschließlich	150 kg
12-14	20
15-17	100
18-19	50
der Klasse 20	50
den Klassen 21-22	600

jedoch mit der Maßgabe, daß sie (außer der nach § 6 für Beschlagnahme Bestände zulässigen Verwendungszwecke) solche Bestände nur im eigenen Betriebe und lediglich zu dringenden Reparaturzwecken auch im fremden Betriebe verarbeiten dürfen. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

§ 6. Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lageräumen und sind tunlichst getrennt aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuches sowie die Beschlagnahme des Betriebes zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen*) im eigenen Betriebe.

2. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, sowie bei Lieferungen an Händler, sofern es sich nicht um Abfälle oder Rückstände handelt, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Bescheinigung (für die Vordrucke in den Anlagen 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Bescheinigungen sind von dem Lieferanten aufzubewahren.

3. Mengen für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen.

4. Mengen zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Buchung wie unter 3.

(Die bei den Ausbesserungen unter 3. und 4. entfallenden Metalle sind beschlagnahmt; es wird anbeimachtet, sie der Kriegsmetall A.G., Berlin S. O., Potsdamer Straße 10/11 (Vernachlässigt: Rollendorf 3000-3007; Tel.-Adresse: Kalkris) unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angedeuteten Mindestmengen ansehnlich sind.)

5. Die von dem preussischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegebenen Mengen.

6. Die von der Kriegsmetall A.G. aufgetauften Mengen.

c) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme verwandt werden die unter Klasse 11a fallenden Gegenstände sowie fertige Druckmittel der Klassen 21 und 22 zur Benutzung im eigenen Betriebe, soweit sie Fertigfabrikate sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen. Bei den im graphischen Gewerbe verwendeten Ziehdruckwalzen und Reibplatten ist außerdem zur Verwendung im eigenen Betriebe die Neubemessung in der üblichen Anzahl zulässig, sofern Bestände am 1. Mai 1915 in festigem Zustand (d. h. bemalt oder zur Bemessung fertig bearbeitet) vorhanden sind.

Die Benutzung ist in allen Fällen nur soweit gestattet, als dadurch die Prüfung der Bestände nicht erschwert wird, und daher auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

§ 7. Meldestimmungen.

Die Meldung hat unter Vermeidung der amtlichen Meldesteile für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Anlagen 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgeordneten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Nickelgehalt von Erzen), sind Schätzwerte einzutragen.

Dem Meldestellenden wird anbeimachtet, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Wege ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzubringen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen fremder Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldestelle sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums Berlin S. O., Potsdamer Straße 10/11, Vernachlässigt: Rollendorf 3000 und 3009, vorchriftsmäßig auszufüllen bis zum 15. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

In diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 2 Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) auszugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen, ohne weiteres,

b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Eisenbahnen, deutschen staatlichen und kaiserlichen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Zweck versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

Frankfurt (Main), den 30. April 1915.

Verfassende Behörde, Stabs Generalkommando 18. Armeekorps.